BEISPIEL – erfundene Angaben, nicht beim Finanzamt verwenden

Vereinfachter Zuwendungsnachweis (§ 50 Abs. 4 EStDV)

Für Spenden bis 300 Euro genügt dieser Nachweis zusammen mit deinem Kontoauszug.

Empfänger: Förderverein St. Katharinen e. V., Beispielstraße 1, 12345 Beispielstadt

Steuerbegünstigter Zweck: Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) durch Unterstützung der Kita St. Katharinen

Der Verein ist nach dem letzten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Beispielstadt, StNr. 00/000/00000, vom 01.01.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung verwendet wird.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.